

An alle Siedlergemeinschaften
nachrichtlich an:
Kreisgruppen, Vorstand
Jugendausschuss

30175 Hannover, den 29.11.17
Königstr. 22
Tel.: 0511/ 88 20 711
Fax: 0511/ 88 20 720

VWE – Sommerfreizeit 2018 Alfsee

Der Landesverband führt in der Zeit vom **30.06. bis 07.07. 2018**
eine **S O M M E R F R E I Z E I T** am Alfsee
für Kinder und Jugendliche **im Alter von 7 bis 15 Jahren** durch.

Aufgrund der Platzverhältnisse am Alfsee ist die **Teilnehmerzahl** auch in diesem Jahr auf **370 Kinder** begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. **Es ist unbedingt erforderlich, dass auch die Betreuung der gemeldeten Kinder gewährleistet ist (es sollten für 5 gemeldete Kinder = 1 Betreuerin oder Betreuer gemeldet werden !!).**

Bitte benennen Sie dem Landesverband Mitglieder oder Interessierte, die als **Betreuerin** und **Betreuer** an der Sommerfreizeit **2018** teilnehmen. Die benannten Personen müssen **volljährig sein**, Ein Beitrag wird von den betreuenden Personen nicht erhoben; auch ist die Mitgliedschaft im VWE dieser Personen nicht erforderlich.

Auf dem Anmeldebogen geben Sie bitte den Namen des Mitgliedes sowie das Verwandtschaftsverhältnis (Eltern oder Großeltern) bekannt, sowie die Adresse des an der Sommerfreizeit teilnehmenden Kindes.

Mitgeteilte Zeltbelegungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. *Das Kind kann sich maximal zwei Zeltbewohner in sein Zelt wünschen. Der Wunsch kann aber nur dann erfüllt werden, wenn der Altersunterschied zwischen den Kindern nicht mehr als ein Jahr beträgt und die Wünsche auf Gegenseitigkeit beruhen, sowie nicht mehr als 3 Kinder die aus einer Siedlergemeinschaft kommen.*

Es wird eine **Anmeldegebühr von 30 € je Kind** erhoben, die bei Abgabe der Anmeldung von den Eltern zu zahlen und sogleich an den Landesverband (von der Sgm.) zu überweisen ist. Diese Gebühr wird bei Teilnahme mit dem Freizeitbeitrag verrechnet; **bei Abmeldung des Kindes verbleibt diese Gebühr beim Landesverband.**

Der **BEITRAG** für den einwöchigen Aufenthalt mit dem vielseitigen Programm beträgt in diesem Jahr **175,00 €**. Für das **3. und jedes weitere Kind** aus einer Familie (**Geschwister!**) ermäßigt sich der Beitrag auf je **87,50 €**. **Die Kosten der An- und Abreise sind von den Teilnehmern aufzubringen.**

Neu! Neu! Neu! Ab 2018 können auch Kinder von Nichtmitgliedern teilnehmen. Für diese Teilnehmer beträgt der Freizeitbeitrag 225,00 Euro.

Wir bitten die Siedlergemeinschaften (Sgm) und Kreisgruppen (Kgr), sich für Fahrgelegenheiten für die Teilnehmer einzusetzen. Wünschenswert wäre es auch, wenn die Sgm und Kgr unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte im Einzelfall einen Zuschuß geben würden, damit eine Teilnahme von Kindern nicht unbedingt aus finanziellen Gründen infrage gestellt ist.

Sofern Gemeinden, Städte und Landkreise Zuschüsse an Teilnehmer der Sommerfreizeit gewähren, sollte sich nach Zuschußmöglichkeiten vor Ort für die Teilnehmer erkundigt werden. Der Landesverband bzw. die Freizeitleitung werden die Teilnahme der Kinder an der Sommerfreizeit bescheinigen.

Wir möchten Sie bitten die **ANMELDEBÖGEN inkl. Elternerklärung** bis spätestens zum

31.März 2018

zurück zugeben.

Weitere Anmeldebögen können Sie im Internet (geschützter Bereich) herunterladen, kopieren sowie in der Geschäftsstelle anfordern.

Mit freundlichem Gruß
Waltraud Heß

VERBAND WOHN EIGENTUM NIEDERSACHSEN EV

An alle Siedlergemeinschaften
nachrichtlich an:
Kreisgruppen
Vorstand
Jugendausschuss

30175 Hannover, den 29.11.2017
Königstr. 22
Tel.: 0511/ 88 20 711
Fax: 0511/ 88 20 720

VWE – JUGENDFREIZEIT 2018 Alfsee

Der Landesverband führt in der Zeit vom **30.06. bis 07.07.2018**
eine **FREIZEIT** am Alfsee
für Jugendliche **im Alter von 16 bis 17 Jahren** durch.

Die **Teilnehmerzahl** ist auch in diesem Jahr auf **40 Jugendliche** begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und **erst bestätigt, wenn auch die Betreuung gewährleistet ist !!**

In der Freizeit stehen den Teilnehmern die Freizeiteinrichtungen am Alfsee (z.T. kostenpflichtig) zur Verfügung.

Auf dem Anmeldebogen geben Sie bitte den Namen des Mitgliedes sowie das Verwandtschaftsverhältnis (Eltern oder Großeltern) bekannt, sowie die Adresse des teilnehmenden Jugendlichen.

Es wird eine **Anmeldegebühr von 30 € je Jugendl.** erhoben, die bei Abgabe der Anmeldung von den Eltern zu zahlen und sogleich an den Landesverband (von der Sgm.) zu **überweisen** ist. Diese Gebühr wird bei Teilnahme mit dem Freizeitbeitrag verrechnet; bei Abmeldung verbleibt diese Gebühr beim Landesverband.

Der **Beitrag** für den einwöchigen Aufenthalt mit dem vielseitigen Programm beträgt **175,00 €**. Für das **3. und jedes weitere Kind** aus einer Familie (**Geschwister**) ermäßigt sich der Beitrag auf je **87,50 €**. *Die Kosten der An- und Abreise sind von den Teilnehmern aufzubringen.*

Neu! Neu! Neu! Ab 2018 können auch Kinder von Nichtmitgliedern teilnehmen. Für diese Teilnehmer beträgt der Freizeitbeitrag 225,00 Euro.

Zur Frage der Fahrgelegenheiten für die Teilnehmer, deren Bezuschussung durch die Kommune, sowie eines Zuschusses durch die Siedlergemeinschaften und Kreisgruppen unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte im Einzelfall, wird auf die Mitteilung zur Sommerfreizeit 2013 verwiesen.

Der Jugendausschuss bittet die Siedlergemeinschaften und Kreisgruppen um Nennung von Interessierten, die als **Betreuerin** und **Betreuer** an der Freizeit teilnehmen; ein Beitrag wird von den betreuenden Personen nicht erhoben. Die benannten Personen müssen **volljährig sein**.

Anbei wird ein **ANMELDEBOGEN inkl. Elternerklärungen** überreicht und es wird um Rückgabe bis spätestens

31.März 2018

gebeten.

Weitere Anmeldebögen können Sie im Internet (geschützter Bereich) herunter laden, kopieren sowie in der Geschäftsstelle anfordern.

Mit freundlichem Gruß


Waltraud Heß